

Medienkonferenz vom 9. April 2013

Es gilt das gesprochene Wort

Verlassen des IV-Sanierungspfads: Eine riskante Wette auf die Zukunft

Thomas Daum, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Die Invalidenversicherung ist nach wie vor ein Sanierungsfall. Zwar haben sich das Umlageergebnis mit 394 Millionen Franken und das Betriebsergebnis mit 595 Millionen Franken per Ende 2012 ins Positive gewendet, doch ist dies auf Effekte zurückzuführen, die nicht auf einer nachhaltigen strukturellen Sanierung basieren. Nach wie vor steuert die bis Ende 2017 befristete Zusatzfinanzierung mittels Mehrwertsteuer-Erhöhung rund 1,1 Milliarden Franken jährlich zum Ergebnis bei, und der Bund übernimmt den Zins auf der IV-Schuld zugunsten der AHV voll (299 Millionen Franken). Diese Verzinsung will er gegen vertragliche Abmachungen halbieren, worauf nachfolgend noch zurückzukommen sein wird. Ohne diese befristeten Massnahmen wäre das Betriebsergebnis auch letztes Jahr massiv negativ ausgefallen. Zudem beträgt die dem AHV-Fonds zurückzuerstattende IV-Schuld per Ende 2012 nach wie vor 14,352 Milliarden Franken. Ohne ein weiteres konsequentes Massnahmenpaket (Sparmassnahmen und Stabilisierungsregel) wird es der IV nicht gelingen, ein nachhaltig positives Betriebsergebnis aufzuweisen und ihren massiven Schuldenberg abzutragen.

Massive Reduktion des Sparvolumens auf unsicherer Grundlage

Der Bundesrat verabschiedete im Frühjahr 2011 die Botschaft zur IV-Revision 6b zuhanden des Parlaments. Sie enthielt gegenüber der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage (Sparvolumen von 700 Millionen Franken) noch 325 Millionen Franken an Einsparungen. Die vom Ständerat in seiner ersten Lesung verabschiedete Vorlage sah dann nur noch 250 Millionen Franken vor. Nachdem der Nationalrat praktisch sämtliche Sparmassnahmen gestrichen hatte – und damit sogar die Behindertenorganisationen überraschte – und nur noch 40 Millionen Franken Sparvolumen übrig blieb, korrigierte nun zwar die kleine Kammer in der Frühjahrsession wieder auf ca. 125 Millionen Franken. Doch von der ursprünglichen Sanierungsvorlage ist nicht mehr viel übrig geblieben.

Dieser radikale Abbau der ausgabenseitigen Sanierungsmassnahmen lässt völlig ausser Acht, dass der Erfolg der IV-Revision 6a (Integration von rund 17'000 IV-Rentnern und -Rentnerinnen) und die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vorgelegten Finanzperspektiven mit erheblichen Risiken verbunden sind (etwa tiefere Zuwanderung, schlechtere Wirtschaftsentwicklung). Nur so ist erklärbar, dass dem Splitting der Vorlage zugestimmt und der Hauptteil der Sparmassnahmen abgetrennt wurde. Offenbar setzt das Parlament auf volle Zielerreichung der IV-Revision 6a und optimistische Zukunftsperspektiven. Zwar würde es auch der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) begrüßen, wenn beides zuträfe. Die noch immer hoch verschuldete IV geböte es jedoch, dass die Zukunft mit mehr Vorsicht geplant würde. Dies hätte bedeutet, dass die nun weggesplitteten Sparmassnahmen (Kürzung der Elternzulage sowie der Verpflegungs- und Reisekosten, mit einem gesamthafter Sparpotenzial von rund 155 Millionen Franken) ebenfalls hätten beschlossen werden müssen. Sie hätten immer noch in Abhängigkeit der finanziellen Lage der IV in Kraft gesetzt werden können.

Unvereinbarkeit mit dem IV-Sanierungsplan

Die Sanierung der IV ist als mehrstufiger Prozess angelegt, der mit der 4. Revision begann, in den Revisionen 5 und 6a auf die Integration fokussierte und nun mit den Sparmassnahmen der Revision 6b abgeschlossen werden muss. Eine wichtige Rolle spielte in diesem Ablauf die befristete Zusatzfi-

nanzierung. Sie bringt der IV, zusammen mit der Schuldzins-Übernahme durch den Bund und dem Transfer von fünf Milliarden Franken aus dem AHV-Fonds, die nötige finanzielle Entlastung, um die Sanierung überhaupt durchziehen zu können. Der SAV setzte sich – auch gegen wirtschaftsinterne Widerstände – für die Zusatzfinanzierung ein und hat so wesentlich zu deren Realisierung beigetragen. Er tat dies aber in der Erwartung, dass die Sanierung nun mit Integrations- und Sparmassnahmen auch konsequent zu Ende geführt wird. Im Klartext: Ende 2017 muss die IV-Rechnung ohne Sonderfinanzierung ausgeglichen und zwischen 2025 und 2028 die Schuld der IV gegenüber dem AHV-Fonds getilgt sein. Wer diese Ziele in Frage stellt, handelt gegen Treu und Glauben und gegen die Zusagen, mit denen im seinerzeitigen Abstimmungskampf das Volk für ein knappes Ja gewonnen wurde! Damit die Ziele erreicht werden, sind die Einsparungen durch die Revisionen 5 und 6a vorsichtig zu budgetieren und genügend ausgabenseitige Entlastungen des IV-Haushalts in der Revision 6b zu beschliessen.

Gefährlicher Zwischenstand der Vorlage

Das vom Parlament gewählte Vorgehen stösst alle diejenigen vor den Kopf, die im guten Glauben an das Versprechen, die IV ausgabenseitig zu sanieren, der Mehrwertsteuer-Erhöhung zustimmten. Die Abkehr von diesem Versprechen ist zudem eine denkbar schlechte Voraussetzung für künftige Revisionen anderer Sozialwerke – wie der AHV. Wie soll die Wirtschaft Vorleistungen im Hinblick auf ein gemeinsames Sanierungsziel zustimmen, wenn sie nicht fest damit rechnen kann, dass dann auch die anderen Sanierungsmassnahmen konsequent umgesetzt werden?

Nach der ständerätlichen Debatte liegt nun ein Zwischenstand der Vorlage vor, der allseits nicht befriedigt. Die Behindertenorganisationen lehnen die Revision ab, weil das geänderte Rentenmodell die volle IV-Rente erst bei einem IV-Grad von 80 Prozent statt wie heute 70 Prozent gewährt und weil nach der neuen Stabilisierungsregel (Schuldenbremse) auch die Leistungen eingefroren werden. Auf der Gegenseite werden die massive Aufweichung des Sparkurses und die primär einnahmenseitig ansetzende Stabilisierungsregel kritisiert. Der SAV seinerseits bedauert, dass entgegen seinen Empfehlungen die Vorlage gesplittet worden ist und so den unbestritten unsicheren Finanzperspektiven nicht verantwortungsvoll Rechnung getragen wurde. Mit einer von der finanziellen Situation der IV abhängigen und damit bedingten Inkraftsetzung der – selbst von Behindertenorganisationen nicht pauschal abgelehnten – Kürzung der Elternzulage hätte ein allseits akzeptabler Kompromissweg gefunden werden können. So liegt nun ein Paket vor, welches niemanden befriedigt und Gefahr läuft, in einer Referendumsabstimmung – wenn nicht bereits in der parlamentarischen Schlussabstimmung in der Sommersession – Schiffbruch zu erleiden.

Bund will Verzinsung der IV-Schuld halbieren

Bei der Diskussion um die IV-Revision 6b geht es letzten Endes um die Verlässlichkeit des ganzen IV-Sanierungskonzepts und um die Glaubwürdigkeit der verschiedenen Akteure. Leider geht selbst der Bundesrat mit schlechtem Beispiel voran, indem er die bereits eingangs erwähnte Verzinsung der IV-Schuld (per Ende 2012 rund 299 Millionen Franken) zum Bestandteil eines Sparpakets für den Bundeshaushalt machen will. Gemäss der Verordnung über die Verwaltung des Ausgleichsfonds der AHV, der IV und der EO ist der Kredit der AHV an die IV zu Marktbedingungen zu verzinsen. Als marktkonform wird derjenige Zinssatz verstanden, den die IV zahlen müsste, wenn sie statt beim AHV-Fonds anderweitig Kredit aufnehmen müsste. Die ab Januar 2011 geltenden Verzinsungsmodalitäten wurden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und dem Bundesamt für Sozialversicherungen unter Konsultation des Verwaltungsrats des AHV-Ausgleichsfonds in einer Vereinbarung festgelegt. Der Zinssatz wurde auf Wunsch der Eidgenössischen Finanzverwaltung (!) fix für die gesamte Periode (also bis Ende 2017) festgelegt, und zwar entsprechend den damaligen Marktbedingungen auf zwei Prozent. Im Rahmen des Sparprogramms für den Bundeshaushalt – dem «Konsolidierungs- und Aufga-



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

benüberprüfungspaket» (KAP 2014) – will der Bundesrat nun von diesem Vertrag nichts mehr wissen und den Zinssatz ab 2014 um ein Prozent senken. So gingen der AHV kumuliert ca. 450 Millionen Franken verloren. Ein solches Vorgehen ist vor dem Hintergrund des Grundsatzes «pacta sunt servanda» – Verträge sind zu halten – nicht akzeptabel und erst recht nicht glaubwürdig. Es lässt vielmehr den Verdacht aufkommen, die AHV werde einmal mehr zum Goldesel, zu dessen Lasten man echte Sanierungsmassnahmen an anderen Orten vermeiden will.

Die Finanzkommission des Nationalrats wird im April das «Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014» (KAP 2014) und die Verzinsung der IV-Schuld gegenüber der AHV behandeln. Eine Korrektur der bundesrätlichen Absichten ist im Interesse der AHV und einer glaubwürdigen Sozialpolitik dringend nötig.